

Ehrungs-Richtlinie der Sportjugend Niedersachsen

Nach § 5 der Ehrungsordnung des LandesSportBundes Niedersachsen gilt für die Ehrungen im Bereich der Sportjugend Niedersachsen eine besondere Richtlinie, die nach ihrer Beschlussfassung durch die Sportjugend vom Präsidium des LSB zu bestätigen ist.

1. Personenkreis

Geehrt werden können engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich der Sportvereine, Sportbünde sowie der Landesfachverbände.

Der Jugendbereich ist diesbezüglich bis unter 19 Jahre definiert. Die zu Ehrenden können sich als Jugendleiterinnen/Jugendleiter, Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Helferinnen/Helfer, Teamerinnen/Teamer usw. und/oder als Funktionärinnen/Funktionäre engagiert haben.

2. Ehrungsformen

Es gibt drei Ehrungsformen:

- Ehrung für mindestens 5-jährige Tätigkeit. Diese Ehrung gilt nur für Personen unter 27 Jahre.
- Ehrung für mindestens 10-jährige Tätigkeit.
- Ehrung für mindestens 20-jährige Tätigkeit.

In allen Fällen sind Unterbrechungen der ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

In besonders begründeten Fällen kann die genannte Frist auch unterschritten werden. Hierüber entscheidet der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen.

3. Ehrengabe

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk. Die Wertigkeit des Sachgeschenkes ist abhängig von der Ehrungsform. Die Sachgeschenke werden vom Vorstand der Sportjugend Niedersachsen festgelegt.

4. Sonderauszeichnungen

Auf Beschluss des Vorstandes können auch Personen geehrt werden, die sich um den Kinder-/Jugendsport besonders verdient gemacht haben. Über die Ehrung und die Art der Ehrengabe entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

5. Ausführungsbestimmungen

Anträge für Ehrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich

- der Sportvereine werden mit Bestätigung der gewählten Vereinsjugendwartin/des gewählten Vereinsjugendwartes¹⁾ über die Sportjugend des zuständigen Sportbundes
- der Sportbünde werden von der Sportjugend des jeweiligen Sportbundes mit Bestätigung durch deren Vorsitzende/Vorsitzenden
- der Landesfachverbände werden von der jeweiligen Jugendorganisation mit Bestätigung durch dessen Vorsitzende/Vorsitzenden

auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der Sportjugend Niedersachsen eingereicht.

Für Anträge auf Sonderauszeichnungen gelten die vorgenannten Verfahrenswege. Die Ehrungen der unter Punkt 2. genannten Ehrungsformen erfolgen grundsätzlich bei Veranstaltungen der Sportjugenden der Sportbünde bzw. bei Veranstaltungen der Jugendorganisationen der Landesfachverbände. Die Ehrungen der unter Punkt 4. genannten Sonderauszeichnungen erfolgen grundsätzlich bei Vollversammlungen oder Hauptausschüssen der Sportjugend Niedersachsen.

6. Veröffentlichung

Die Namen der Geehrten werden einmal jährlich LSB-Magazin veröffentlicht.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2014 in Kraft. Sie ersetzt die Ehrungsrichtlinie vom 01.01.2007.

Beschlossen vom Vorstand der Sportjugend Niedersachsen am 07.08.2013 und bestätigt vom Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen am 18.09.2013.

¹⁾ Falls nicht vorhanden: Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden

Anträge der Sportvereine sind an den zuständigen Sportbund bzw. Landesfachverband zu senden!

**5jährige Tätigkeit
unter 27 Jahre**

SPORTJUGEND NIEDERSACHSEN

im LandesSportBund Nds. e V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Eingang Sportbund / LFV:

Handzeichen:

Weiterleitung an die Sport-
jugend Niedersachsen am:

Antrag auf Ehrung durch die Sportjugend Niedersachsen

*Der Antrag wird auf der Grundlage der ab 01.01.2007 geltenden Ehrungsrichtlinie
für mindestens **5jährige** verdienstvolle Tätigkeit im Sport gestellt für:*

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Tätigkeit als	von - bis	im Sportverein, Sportbund oder Landesfach- verband

Antragsteller

Sportverein, Sportbund oder Landesfachverband

Anschrift

Die Ehrung soll am 17.11.2026 in Fulkum erfolgen.

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich, dass alle Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden und dass der/die zu Ehrende unbescholten und der Ehrung würdig ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Antragstellers

Zusendung der Urkunde + Sachgeschenk an:

Sportjugend Wittmund

Hauptstr. 1, 26409 Wittmund

Name

Anschrift

Anträge der Sportvereine sind an den zuständigen
Sportbund bzw. Landesfachverband zu senden!

SPORTJUGEND NIEDERSACHSEN

im LandesSportBund Nds. e V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Eingang Sportbund / LFV:

Handzeichen:

Weiterleitung an die Sport-
jugend Niedersachsen an:

Antrag auf Ehrung durch die Sportjugend Niedersachsen

Der Antrag wird auf der Grundlage der ab 01.01.2014 geltenden Ehrungsrichtlinie
für mindestens **10jährige** verdienstvolle Tätigkeit im Sport gestellt für:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Tätigkeit als	von - bis	im Sportverein, Sportbund oder Landesfachverband

Antragsteller

Sportverein, Sportbund oder Landesfachverband

Anschrift

Die Ehrung soll am 17.11.2026 **in** Fulkum **erfolgen.**

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich, dass alle Angaben nach bestem Wissen gemacht
wurden und dass der/die zu Ehrende unbescholten und der Ehrung würdig ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Antragstellers

Zusendung der Urkunde + Sachgeschenk an:

Sportjugend Wittmund

Hauptstr. 1, 26409 Wittmund

Name

Anschrift

Anträge der Sportvereine sind an den zuständigen Sportbund bzw. Landesfachverband zu senden!

SPORTJUGEND NIEDERSACHSEN

im LandesSportBund Nds. e V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Eingang Sportbund / LFV:

Handzeichen:

Weiterleitung an die Sportjugend Niedersachsen an:

Antrag auf Ehrung durch die Sportjugend Niedersachsen

Der Antrag wird auf der Grundlage der ab 01.01.2014 geltenden Ehrungsrichtlinie für mindestens **20jährige** verdienstvolle Tätigkeit im Sport gestellt für:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Tätigkeit als	von - bis	im Sportverein, Sportbund oder Landesfachverband

Antragsteller

Sportverein, Sportbund oder Landesfachverband

Anschrift

Die Ehrung soll am 17.11.2026 in Fulkum erfolgen.

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich, dass alle Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden und dass der/die zu Ehrende unbescholten und der Ehrung würdig ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Antragstellers

Zusendung der Urkunde + Sachgeschenk an:

Sportjugend Wittmund

Hauptstr. 1, 26409 Wittmund

Name

Anschrift